



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/563/2023

Einreichung: 12.12.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	18.12.2023	

Betr.:

Ermächtigung des Landrates zum Abschluss vertraglicher Regelungen mit der "Stiftung zur Förderung der Infrastruktur in Schlotheim" zur Übernahme der Bewirtschaftung und Modernisierung der Seilerhalle und des Seilerbades in Schlotheim

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Landrat wird ermächtigt, soweit zulässig zeitnah mit den gesetzlichen Vertretern der „Stiftung zur Förderung der Infrastruktur in Schlotheim“ eine Betreibervereinbarung abzuschließen, mit dem Ziel, dass die Stiftung noch im Jahr 2024 die Betreuung bzw. Bewirtschaftung der Seilerhalle (kleine und große Sporthalle) einschließlich des Seilerbades in Schlotheim übernimmt und sich zur Sanierung und Instandhaltung der Seilerhalle einschließlich des Seilerbades in einem Zeitfenster bis einschließlich 2026 verpflichtet.
2. Dabei ist zu prüfen, ob gegebenenfalls stiftungsrechtlich, kommunalrechtlich und steuerrechtlich ein Erbpachtvertrag ebenfalls in Frage kommt.
3. Ziel soll es dabei sein, neben der Bewirtschaftung der Sporthalle und des Schwimmbades durch die Stiftung, im Rahmen gesetzlicher Möglichkeiten und unabhängig des Haushaltsplanes 2024 und des dazugehörigen Finanz- und Investitionsplanes des Unstrut-Hainich-Kreises verschiedene Förderprogramme für die Sanierung zu erschließen.
4. Der Landrat wird verpflichtet, in den Kreistagssitzungen über den aktuellen Stand zu berichten, bei zeitlicher Notwendigkeit in den Sitzungen des Kreisausschusses.
5. Zwecks möglicher Genehmigungen ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 240 in das Verfahren einzubeziehen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich in der Kreistagssitzung durch den Landrat.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: